

# **Geschäftsordnung der Lenkungsgruppe der Kommunalen „Allianz Würzburger Norden“ e.V. (ILE Würzburger Norden)**

## **§ 1 Geltungsbereich und Vorsitz, Geltungsdauer, Erlass, Änderung und Wirksamkeit**

1. Diese Geschäftsordnung gilt für die Lenkungsgruppe nach § 9 der Satzung des Vereins „Allianz Würzburger Norden“ e.V. Sie regelt die interne Arbeitsweise der Lenkungsgruppe. Die Gesamtverantwortung des Vorstandes nach § 8 der Satzung bleibt davon unberührt.
2. Diese Geschäftsordnung wird nach Beschluss der Mitgliederversammlung rechtswirksam und kann durch diese geändert werden.
3. Diese Geschäftsordnung gilt unbegrenzt bzw. bis sie durch die Mitgliederversammlung revidiert wird.

## **§ 2 Einladung zur Sitzung / Aufforderung zur Abstimmung im Umlaufverfahren**

1. Die Sitzungen der Lenkungsgruppe finden nach Bedarf, satzungsgemäß jedoch mindestens sechsmal im Kalenderjahr statt.
2. Zur Sitzung der Lenkungsgruppe wird durch den Vorsitzenden unter Einhaltung einer Ladungsfrist von mindestens einer Woche schriftlich oder in elektronischer Form geladen.
3. Abstimmungen im Umlaufverfahren sind möglich. Dafür erhalten die Mitglieder die Tagesordnung mit ausreichenden Vorabinformationen. Darüber hinaus gelten die rechtlichen Bestimmungen im Vereinsrecht (§ 32 Abs. 3 BGB).
4. Abstimmungen in Online-Verfahren bzw. hybride Verfahren sind möglich, es gelten die rechtlichen Bestimmungen im Vereinsrecht (§ 32 Abs. 2 BGB).
5. Es wird ein Ergebnis-Protokoll erstellt.

## **§ 3 Tagesordnung**

1. Die Tagesordnung der Lenkungsgruppe wird vom Vorsitzenden erstellt und enthält mindestens folgende Tagesordnungspunkte:
  - Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
  - Bestätigung des Protokolls der letzten Sitzung
2. Die Tagesordnung kann mit Beschluss der Lenkungsgruppe geändert werden.

#### **§ 4 Beschlussfähigkeit und Beschlussfassung**

1. Die Sitzungen der Lenkungsgruppe sind nicht-öffentlich.
2. Die Lenkungsgruppe ist beschlussfähig, wenn mindestens 50 % der Mitglieder anwesend sind.
3. Beschlüsse können nach folgenden Verfahren herbeigeführt werden:
  - 3.1 Persönliche Abstimmung in der Sitzung der Lenkungsgruppe
    - a) Die Lenkungsgruppe fasst ihre Beschlüsse in offener Abstimmung. Davon kann auf Antrag einzelner Mitglieder und Beschluss der Lenkungsgruppe abgewichen werden.
    - b) Ein Beschluss gilt bei einfacher Stimmenmehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder als gefasst.
  - 3.2 Schriftliche Abstimmung im Umlaufverfahren
    - a) Bei Abstimmungen im Umlaufverfahren ist eine angemessene Frist zu setzen, innerhalb der die Abstimmung erfolgen muss.
    - b) Im Umlaufverfahren herbeigeführte Abstimmungen werden in einem Gesamtergebnis mit Darstellung des Abstimmungsverhaltens der einzelnen Mitglieder dokumentiert.
  - 3.3 Abstimmung in Online-Verfahren entsprechend der Regelungen im Vereinsrecht (§ 32 Abs. 2 BGB).

#### **§ 5 Berichts- und Zustimmungspflicht der Mitgliederversammlung**

1. Über die Tätigkeit der Lenkungsgruppe ist in den satzungsgemäß vorgeschriebenen Mitgliederversammlungen Bericht zu erstatten.

#### **§ 6 Salvatorische Klausel**

Sollte die Geschäftsordnung Regelungen beinhalten, die der Satzung widersprechen, die der Geschäftsordnung zu Grunde liegt, so gilt in diesem Fall der Vorrang der satzungsgemäßen Regelung.

#### **§ 7 Inkrafttreten der Geschäftsordnung**

Die Geschäftsordnung tritt am xxxx in Kraft.

 26.07.2023

(Name, Vorname)  
Vorsitzender